

Antrag auf Einvernehmensherstellung

Humanitäre Krise im Jemen und im Südsudan; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Vorhabensart: Vorhaben gemäß § 59 Abs. 2 BHG 2013

Laufendes Finanzjahr: 2017

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

in Tsd. €	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Transferaufwand	3.000	0	0	0	3.000
Aufwendungen gesamt	3.000	0	0	0	3.000

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2017	2018	2019	2020	2021	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		3.000					
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2017	2018	2019	2020	2021
gem. BFRG/BFG	12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		3.000				

Erläuterung der Bedeckung

Im laufenden Jahr wurden aus dem AKF bis dato keine Mittel beausgabt. Es stehen noch 20 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Abwicklungskosten, die bei der ADA entstehen, sind durch die Basisabgeltung gedeckt. Daher keine zusätzliche Belastung für den Bundeshaushalt.

Projekt – Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2017	2018	2019	2020	2021	
Bund		3.000.000,00					
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
Humanitäre Hilfe Jemen	Bund	1	1.000.000,00				
	Bund	1	500.000,00				
Humanitäre Hilfe Südsudan	Bund	1	1.500.000,00				

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) werden 1 Mio. Euro und dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) 500.000 Euro für humanitäre Hilfe im Jemen zur Verfügung gestellt.

Aktivitäten des IKRK im Südsudan werden mit 1,5 Mio. Euro unterstützt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 2005071591).